



Schwäbisch Gmünd, 27.11.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 246/2018

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar bis 19. November 2018 und
Genehmigung einer weiteren Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2018
sowie Genehmigung der hierfür notwendigen überplanmäßigen Ausgabe**

Anlage:

Finanzzwischenbericht Zeitraum Januar bis 19. November 2018

Beschlussantrag:

1. Der Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar 2018 bis 19. November 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Realisierung einer weiteren außerordentlichen Tilgung wird bei der Haushaltsstelle 2.9100.9772 für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 215.870,68 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.
Der kassenmäßige Vollzug der Sondertilgung erfolgt noch im Jahr 2018.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zum Beschlussantrag Ziffer 1:

In der Anlage legen wir den Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar 2018 bis 19. November 2018 vor. Es zeichnen sich folgende Entwicklungen ab:



Verwaltungshaushalt:

Die Einnahmen (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) liegen bei 95,87% des Jahressolls.

Bei der **Grundsteuer A** wird das Jahressoll aus heutiger Sicht erreicht. Bei der Grundsteuer B führen rückwirkende Veranlagungen durch das Finanzamt dazu, dass der Planansatz überschritten wird.

Bei der **Gewerbsteuer** liegen die bis zum 19.11.2018 eingegangenen Einnahmen bei rd. 28,6 Mio. €. Dies entspricht 89,4% des Plansolls von 32,0 Mio. €. Aufgrund dieser Entwicklung geht die Verwaltung - derzeit - davon aus, dass auf Jahressicht Einnahmen in Höhe von knapp 30 Mio. € erwartet werden können. Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich dementsprechend um rd. 376 Tsd. €.

Den **Finanzzuweisungen vom Land** (Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und Investitionszuschüsse) konnte bei der Planung 2018, basierend auf dem Haushaltserlass vom 19.06.2017 und der Fortschreibung vom 21.11.2017 nach dem Ergebnis der November-Steuerschätzung 2017, ein Grundkopfbetrag von 1.319,00 € zugrunde gelegt werden. Die mit der Mai-Steuerschätzung prognostizierte Erhöhung des Grundkopfbetrags auf 1.326,00 € lag den Berechnungen der Zuweisungen zur zweiten und dritten Teilzahlung 2018 zum kommunalen Finanzausgleich zugrunde. Unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung kann die Bedarfsmesszahl 2018 mit einem Grundkopfbetrag von 1.328,00 € berechnet werden. Auf Basis der maßgebenden Einwohnerzahl zum 30.06.2017 (+251 Personen) und des erhöhten Grundkopfbetrags aus der Mai-Steuerschätzung zeichneten sich nach der zweiten Teilzahlung 2018 bereits Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,052 Mio. € ab. Mit der Verbesserung aus der November-Steuerschätzung und geringfügigen Nachzahlungen für Vorjahre liegen die Einnahmen bei den Finanzzuweisungen um insgesamt 1,265 Mio. € über dem Planansatz.

Die Einnahmen aus der kommunalen Investitionszuschüsse errechnen sich nach der 4. Teilzahlung 2018 aus 85,20 € (Vorjahr 80,60 €) je umgerechneten Einwohner. Die Planung basiert auf einem Jahresbetrag von 83,60 € (Vorjahr 77,00 €).

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** beruht der Planansatz 2018 auf einem Aufkommen von 6,607 Mrd. €. Nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen vom 02.10.2018 wird der Anteil 2018 aus einer Jahressumme von 6,400 Mrd. € berechnet. Der auf Schwäbisch Gmünd entfallende Betrag 2018 beläuft sich auf 31,474 Mio. €, veranschlagt waren 32,490 Mio. €. Unter Hinzurechnung der Abrechnung 2017 in Höhe von 0,612 Mio. € muss bei dieser Einnahmeposition immer noch eine Mindereinnahme von 0,404 Mio. € ausgewiesen werden.

Nach der vierten Teilzahlung 2018 beträgt der auf die Gemeinden entfallende **Umsatzsteueranteil** 1.010 Mio. € (Vorjahr 827 Mio. €). Hieraus resultieren Einnahmen von 6,323 Mio. € (Vorjahr 4,673 Mio. €). Aus der Abrechnung des Umsatzsteueranteils 2017 konnten im ersten Quartal 2018 zusätzlich 0,030 Mio. € (Vorjahr 0,036 Mio. €) eingenommen werden. Gegenüber der Planung verringern sich die Einnahmen um 0,095 Mio. €. Die Bemessungsgrundlage zur Planung basierte auf einem Aufkommen von 1.030 Mio. €.



Beim **Familienleistungsausgleich** wurden die Zuweisungen bereits mit der Mai-Steuerschätzung nach unten korrigiert. Der zweiten Teilzahlung 2018 lag ein Zuweisungsbetrag von 489,60 Mio. € zugrunde; die Planung basiert auf 489,80 Mio. €.

Die Jahreszuweisung errechnet sich nun aus 489,58 Mio. €, umgerechnet auf Schwäbisch Gmünd sind dies 2,408 Mio. € und führt unter Einbezug der Abrechnungen für Vorjahre zu geringeren Einnahmen von 3.697,00 €.

Infolge der geänderten Einwohnerzahl und der Erhöhung des Zuweisungsbetrags von 8,59 € auf 10,00 € je Einwohner verbessern sich die Einnahmen bei den **Zuweisungen an große Kreisstädte** um 0,088 Mio. €.

Die Zuweisungen zur **Kindergartenförderung** entsprechen weitgehend der im Haushaltsplan etablierten Einnahmeposition. Die Jahreszuweisung in der Kindergartenförderung beträgt 2.315,78 € (Vorjahr 2.381,23 €) je gewichtetes Kind. Ursächlich für den Rückgang der Zuweisung je gewichtetes Kind um 65,45 € ist der Anstieg der betreuten Kinder insgesamt. Im Finanzausgleichsjahr 2017 errechneten sich die Zuweisungen aus einer gewichteten Kinderzahl von 222.133,8; im Jahr 2018 beträgt die gewichtete Kinderzahl 228.433,9.

Bei der **Kleinkindbetreuung** liegt der Jahresbetrag 2018 bei 14.549,34 € (Vorjahr 13.827,22 €) je gewichtetes Kind. Die Jahreszuweisung nach der Zahl der betreuten Kinder beträgt damit für Schwäbisch Gmünd rd. 3,521 Mio. € und führt gegenüber der Planung zu Mehreinnahmen von voraussichtlich 0,406 Mio. €. Bei der Planung wurde von einer Zuweisung von 12.876,21 € ausgegangen.

Die veranschlagten Einnahmen 2018 beim **Schullastenausgleich** basieren bereits auf den Sachkostenbeiträgen nach der Schullastenverordnung für das Jahr 2018. Die Einnahmen orientieren sich an den Planansätzen.

Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 und 2018 mit je 90 Mio. € an den Integrationslasten der Gemeinden (**Integrationslastenausgleich**). Nach dem neu geregelten § 29 d Finanzausgleichsgesetz werden die Mittel im Verhältnis der zum 15. September des laufenden Jahres aus den Flüchtlingszugängen des Landes im Zeitraum 01.01.2015 bis 29.02.2016 in der jeweiligen Gemeinde befindlichen Personen (Anschlussunterbringung zuzüglich Familiennachzug) verteilt. Die Daten werden durch die Stadt- und Landkreise in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden dem Statistischen Landesamt bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres übermittelt. Die Zuweisung für das Jahr 2018 beläuft sich dadurch auf 0,364 Mio. €, in den Haushalt wurden 0,300 Mio. € eingestellt. In Schwäbisch Gmünd befinden sich 371 Personen, die beim Integrationslastenausgleich berücksichtigt werden können. Der Zuweisung 2018 liegt ein Betrag von 982,54 € zugrunde, im Vorjahr waren es 250 Personen und 1.234,38 € je Flüchtling. Landesweit sind es 2018 insgesamt 91.599 Personen, die Gesamtanzahl im Vorjahr betrug 72.911 Personen.

Die Einnahmen aus der **Vergnügungssteuer** liegen mit rd. 1,19 Mio. € bei ca. 98% des Jahressolls.



Bei der **Hundesteuer** werden die Jahressteuerzahlungen im 1. Quartal fällig. Die Sollstellungen liegen mit rd. 246 Tsd. € bereits über dem geplanten Haushaltssoll von 235 Tsd. €.

Die **Finanzausgleichs- und Kreisumlage** liegen mit insgesamt 46,305 Mio. € geringfügig über dem geplanten Niveau (+1.442 €).

Die **Personalausgaben** entwickeln sich aus heutiger Sicht weitestgehend plangemäß. Bis zum 19. November 2018 wurden rd. 79,76% des Jahressolls ausgegeben. Für die Planung der Personalausgaben 2018 wurde eine Steigerung der Beschäftigtenentgelte von 2,75% angenommen. Der Tarifabschluss für den Geltungsbereich des TVöD sieht durchschnittlich 3,19% Entgeltanhebungen zum 01.03.2018 vor, jedoch nicht linear, sondern unterschiedlich gestaffelt nach Entgeltgruppen und Entgeltstufen. Nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen zur Festlegung tariflicher Detailfragen zum TVöD-VKA erfolgten im August 2018 die entsprechenden Nachzahlungen. Insgesamt kann aus heutiger Sicht der Planansatz voraussichtlich eingehalten werden.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben auf 88,64% des um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten Haushaltsvolumens.

Was die Gesamtergebnisentwicklung des Verwaltungshaushaltes angeht, so werden aus heutiger Sicht die tatsächlichen Einnahmen aus unseren drei großen Einnahmepositionen (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausweisungen vom Land) nicht die im Haushalt 2018 veranschlagten Beträge erreichen, wie nachstehende Übersicht zeigt:

	Plan 2018	Stand 2018 (19.11.2018)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Gewerbsteuer	32.000.000 €	ca. 30.000.000 €	- 2.000.000 €
Gewebsteuerumlage	- 5.768.500 €	-5.392.105 €	+ 376.395 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.489.900 €	32.085.768 €	- 404.132 €
Finanzausweisungen vom Land	37.387.600 €	38.652.516 €	+ 1.264.916 €
Summe	96.109.000 €	95.346.179 €	- 762.821 €

Nachdem der Gemeinderat der im Haushalt 2018 veranschlagten Sondertilgung über 500.000 € mit der Maßgabe zugestimmt hat, dass zur Umsetzung die geplanten Einnahmen bei den drei großen Einnahmepositionen auch tatsächlich erreicht werden, wäre eigentlich die Sondertilgung 2018 nicht zum Vollzug angestanden.

Gleichwohl ist es der Verwaltung und auch dem Gemeinderat wichtig, dass der Schuldenabbau und das damit beschlossene Schuldenabbaukonzept konsequent



weiterverfolgt wird. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung dazu entscheiden, die Sondertilgung über 500.000 € trotzdem zu vollziehen.

Aus Sicht der Verwaltung dürfte es möglich sein, die dargestellten geringeren Einnahmen in Höhe von voraussichtlich rd. 760 Tsd. € durch Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungs-gebühren, den Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer und bei der Grundsteuer zu kompensieren.

Vermögenshaushalt

Aus der **Veräußerung von Anlagevermögen** sind rd. 4,86 Mio. € eingegangen. Dies sind rd. 83,67% des Jahressolls.

Davon entfallen rd. 4,83 Mio. € auf den Verkauf unbebauter Grundstücke. Dies entspricht rd. 83% des für die Veräußerung von Bauplätzen veranschlagten Planwerts von 5,799 Mio. €.

Insgesamt konnten bis zum 19.11.2018 für 22 Bauplätze Einnahmen verbucht werden. Im verbleibenden Jahresverlauf wird noch mit weiteren, 2018 kassenwirksamen, Bauplatzverkäufen, insbesondere im Baugebiet „Steighalde“ in Bettringen gerechnet. Hinzu kommen noch Veräußerungen von Gewerbeflächen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass die für Grundstückserlöse veranschlagten 5,799 Mio. € bis zum Jahresende knapp erreicht werden können.

An **Beiträgen** sind bisher rd. 1,946 Mio. € eingegangen. Davon entfallen rd. 501 Tsd. € auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr und rd. 1,445 Mio. € (61,6%) auf das Plansoll 2018.

Weitere Einnahmen werden im Zuge der Erschließung und Vermarktung der Baugebiete erwartet. Für die Herstellung der Erschließungsanlage „Nepperbergstraße“ entfallen auf die Stadt, für Grundstücke die sich zum Zeitpunkt der Beitragsfestsetzung im Eigentum der Stadt befinden, Erschließungsbeiträge in Höhe von rd. 1,036 Mio. €. Diese Einnahmen werden im Rahmen der „unechten Deckung“ als außerplanmäßige Mehreinnahmen zur Deckung der Beitragszahlung auf die Ausgabenseite übertragen.

Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Insgesamt sind bisher kassenmäßig 2,47 Mio. € eingegangen.

Zur Schaffung eines touristischen Rundwegs mit Erlebnis- und Aufenthaltsstationen im Rahmen der Remstal Gartenschau 2019 wurde aus dem Tourismusingfrastrukturförderprogramm 2018 eine Zuwendung in Höhe von 111.217 € bewilligt.

Aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wurden im Frühjahr für die städtische Maßnahme „Neugestaltung der Ortsmitte in Bargau“ Fördermittel in Höhe von 256.000 € bewilligt.

Die angekündigten Bundesmittel für die Digitalisierung der Schulen stehen auch 2018 noch nicht zur Verfügung. Nach aktuellen Informationen des Städtetags Baden-Württemberg ist mit einer Ausreichung von Mitteln ab dem Jahr 2019 zu rechnen. Es fallen somit die geplanten Einnahmen in Höhe von 190.000 € aus. Damit steht auf der Ausgabenseite für die digitale Medienentwicklung an den städtischen Schulen der Eigenanteil in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.



Die **Ausgaben im Vermögenshaushalt** liegen bei rd. 25,23 Mio. €. Davon werden rd. 14,27 Mio. € auf Haushaltsreste aus dem Vorjahr gebucht.

In **Baumaßnahmen** wurden rd. 12,1 Mio. € investiert. Der Ausgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf folgenden Maßnahmen:

- Gemeinschaftsschule Friedensschule Erweiterungsbau Nord und Anpassung Altbau
- Gemeinschaftsschule Mozartschule Generalsanierung Betonbau und Altbau
- Schiller-Realschule Generalsanierung und Aufstockung
- Stauferschule energetische Sanierung Fassade
- Uhlandschule energetische Sanierung Dach und Fassade
- Klösterleschule Sanierung Küche
- Kindergarten Emerland Straßdorf Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe
- Kindergarten Lindach Anbau für zusätzliche Krippengruppe
- Investitionen Remstal Gartenschau 2019
- Neubau Feuerwehrhaus in Rechberg
- Kulturzentrum Prediger Baumaßnahmen
- Großsporthalle Katharinenstraße Sanierung des Gebäudes
- Sanierungsgebiet „Hardt“ (Ausbau der Oberbettringer Straße)
- Sanierungsmaßnahme "Altstadtquartiere"
- Sanierung der Weiler Straße in Unterbettringen
- Erschließung Baugebiet "Steighalde" Bettringen
- Erschließung Gewerbegebiet Neugärten 3. Erweiterung Herlikofen
- Radwege (Remsparalellweg und Remstalradweg)
- Ersatzneubau Birkhofbrücke
- Ausbau der L 1075 im Bereich Reitprechts

Für den **Erwerb von Grundstücken** wurden bisher rd. 4,103 Mio. € investiert. Diese Ausgaben entfallen zum Teil auf Haushaltsausgabereste. Darin enthalten sind 1,18 Mio. € für Anliegerbeiträge städtischer Grundstücke (vgl. Erläuterungen zu den Erschließungsbeiträgen) und rd. 1,35 Mio. € für Freilegung und Baureifmachung.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens** wurden bisher rd. 2,76 Mio. € ausgegeben. Davon rd. 182 Tsd. € für Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte in den Schulen, rd. 139 Tsd. € für die digitale Medienentwicklung an städtischen Schulen, rd. 395 Tsd. € für Fahrzeuge und Maschinen für das Baubetriebsamt, und rd. 1,30 Mio. € für die Freiwillige Feuerwehr. Bei der Feuerwehr stellt die Ersatzbeschaffung der Drehleiter (DLA (K) 23/12) mit rd. 658 Tsd. € die größte Einzelposition dar. Weitere Fahrzeuge wurden 2018 für die Abteilungen Rechberg



(309 Tsd. €) und Degenfeld (256 Tsd. €) beschafft. Die Stadtbibliothek hat rd. 95 Tsd. € überwiegend in die Medienbeschaffung und die Einführung der RFID-Technik (Radio Frequency Identification) investiert. In die Ausstattung von Hallen, Sportanlagen und Spielplätzen wurden rd. 170 Tsd. € investiert. Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen wurde bewegliches Anlagevermögen mit einem Wert von rd. 68 Tsd. € erworben.

Von den 1,028 Mio. € an **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** entfallen rd. 506 Tsd. € auf Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindergärten und Kinderkrippen.

An Sportvereine wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 139 Tsd. € ausbezahlt. Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen (Familienkomponente) wurden in Höhe von 85 Tsd. € verrechnet. Zur Förderung von Investitionen an der Johanniskirche wurden 40 Tsd. € ausbezahlt. An den Verein Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd e.V. wurden, wie vom Gemeinderat am 26.10.2016 beschlossen, für die Erweiterung der Schulgebäude am Campus Strümpfelbach 35 Tsd. € ausbezahlt. Für ökologische Maßnahmen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden rd. 157 Tsd. € aufgewendet.

Für **ordentliche Tilgungen** wurden bisher rd. 2,94 Mio. € ausgegeben. Umgeschuldet wurden 740.720 €. Die vom Gemeinderat mit der Drucksache 092/2017 beschlossene Sondertilgung in Höhe von 400.000 € aus dem Ergebnis 2016 wurde kassenmäßig zum 15.02.2018 vollzogen. Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.05.2018 mit der Drucksache 063/2018 beschlossene weitere Sondertilgung aus dem Ergebnis 2017 in Höhe von 1.033.000 € wurde anteilig in Höhe von 928.113,17 € ebenfalls bereits kassenmäßig umgesetzt. Der Restbetrag in Höhe von 104.886,83 € soll zusammen mit der im Haushalt 2018 geplanten Sondertilgung in Höhe von 500.000 € noch im Jahr 2018 vollzogen werden.

Zusätzliche Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage

Im Haushaltsvollzug wurden bisher außer- und überplanmäßige Ausgaben, welche durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden, in Höhe von 2.009.687,11 € durch entsprechende Gremiumsbeschlüsse genehmigt. Hiervon entfallen 47.000 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.962.687,11 € auf den Vermögenshaushalt. Allein für den Ersatzneubau der Birkhofbrücke werden 932.650,00 € zusätzlich aus der Allgemeinen Rücklage entnommen (mit teilweiser Kompensation durch die Kostenbeteiligung der DB Netz AG nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz).

Es ist geplant die Mehrausgaben, soweit wie möglich, durch die Auflösung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zu finanzieren.

Zum Beschlussantrag Ziffer 2:

Wie bereits dargestellt, wird in 2018, neben den vom Gemeinderat mit den Drucksachen 092/2017 und 063/2018 beschlossenen Sondertilgungen in Höhe von zusammen 1.433.000 €, auch die im Haushalt 2018 geplante Sondertilgung in Höhe von 500.000 € vollzogen.



Den genannten Sondertilgungen mit 1.933.000 € stehen bis Ende 2018 auslaufende Zinsbindungen in Höhe von 2.148.870,68 € gegenüber.

Aufgrund des übergeordneten Ziels des Schuldenabbaus und des überschaubaren Betrages schlägt die Verwaltung vor, den Restkreditbetrag nicht zu verlängern, sondern die sich in 2018 ergebende weitere Sondertilgungsmöglichkeit über 215.870,68 € zu nutzen und die Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Der kassenmäßige Vollzug der Sondertilgung erfolgt noch im Jahr 2018.

Die Mitteldeckung für die weitere Sondertilgung in Höhe von 215.870,68 € erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Es ist geplant die Mehrausgabe, soweit wie möglich, durch die Auflösung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zu finanzieren.